

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 24 (1940)
Heft: 5-6

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man bei Neumond an einem Dienstag unter den drei höchsten Namen geschnitten, auf einen mit einem Kittel bedeckten Schermaushaufen schlägt und dabei den Namen eines Feindes ausspricht, „so trifft man diesen ebenso hart, als wenn er selbst darunter wäre und doch viele Meilen von dem Orte ist“. Von den Föderalisten, die 1802 einen Aufstand gegen die helvetische Regierung versuchten, waren nur etwa ein Drittel mit Gewehren, die übrigen nur mit Stecken bewaffnet, weshalb es zum „Steckkrieg“ kam. Wichtig ist aber auch der Stecken des Schulmeisters. In einer aargauischen Schulordnung von 1495 werden die Lehrer vermahnt, die Kinder nicht mit Stecken, sondern nur mit Ruten zu strafen. An dem über die Schulter gelegten Stecken kann man allerlei tragen; an diesen Tragstecken ist zu denken bei der Stelle in Jos. Simmlers „Regiment gemeiner loblicher eidgenosschaft“ (1517), wo es heißt: „Es ist ein Sprüchwort etwan gewesen, es möge einer gold öffentlich an einem Stecken durch die Eidgenosschaft sicher tragen“. Den Gedanken, daß niemand unerfesslich sei, drückt der Appenzeller so aus: „Weg eme Stecke lod=men e ken Hag abgo“. Häufig ist der Stecken als Wanderstab. Auch der habliche Bauer schnitzte sich früher seinen Stecken selbst aus einem Dornstrauch oder einem Eichenstämmlein. „Steckli rite“ heißt: zu Fuß gehen (ähnlich: auf Schusters Rapen). Ist der Weg kotig, so hat man nachher „Dreck am Stecke“, d. h. eine ehrenrührige Vergangenheit, schlechten Ruf u. dergl. Die Kasjer spotten: „Eglisau ist au kei Stadt, es ist ja nur en Flecke; die schönste Maidli alli drimm, die gönd am Bettelstecke“. Umgekehrt trägt einen Stecken der vornehme Stadtherr; er heißt daher spöttlich auch Steckligumper. Bei Huggenberger steht einmal ein Agent an der Türe, „Gogghuet und Steckli i der Hand“. 1636 tadelt der Zürcher Geistliche Breitinger, daß Söhne und Tochtermänner von Geistlichen „aufziehen gut alamodisch, mit Edelmanns Stäcklinen, mit Göllern . . .“ 1724 schreibt der Berner Rat an die Dekane, sie sollen die ihnen unterstehenden Landpfarrer ernsthaft ermahnen, bei ihren Besuchen in der Stadt ordentlich in Mantel und Kragen und nicht „in Halstuech und Stecken oder Cane“ sich sehen lassen. Auch die Studenten und Candidati sollen nicht „im Cannli oder Stecklin“ herumstreichen und ähnliche „Appigkeiten“ begehen. Ein St. Galler Sittenmandat verlangte 1702 von den Mannspersonen, daß sie „in schwarzen Mäntlen, mit ihren Seitengewehren . . . nicht aber in Halstüchern oder Marderbälgen, ja gar mit Spazierstecken erscheinen“. Der Stecken ist aber auch Sinnbild der Amtsgewalt, der „Autorität“. Wer „de Stecke i der Hand“ hat, ist Meister; man spricht daher sogar von einem „Meisterstecke“, den man Untergebenen oder auch etwa der Frau zeigen müsse. Als Zeichen seines Amtes trug der Weibel einen Stecken, der „Dmesäger“ (Leichenbitter) den langen „Chilchestecke“ mit silbernem Knopf. Als Maßstab dient der Stecken in der Redensart: „Er het uglichlig Stecke“, d. h. er mißt mit ungleicher Elle, er ist parteiisch. Bildlich ist der Stecken zur Bezeichnung der Körperbeschaffenheit und -haltung. Bei Gottshelß heißt es von einem Mädchen: „Noch vor einem Jahr sei es nur so ein strubes Kuderbüchi gewesen; jetzt habe es sich freilich ein wenig z'weggelassen, aber viel mehr als ein Erbsenstecken sei es nicht, nicht einmal eine Bohnenstange“. Von den fast unzähligen weiteren Zusammensetzungen seien noch erwähnt: der „Barbilium= (Geisle=) Stecke“, der gedrehte Peitschenstiel aus der Pyrenäenstadt Perpignan (Barbilium!), wo die Erzeugung von solchen seit altersher heimisch ist. Der Lasterstecken war im alten Basel ein entehrendes Strafmittel, nämlich ein 180 cm langer, mit den obrigkeitlichen Farben bemalter Stock, den ein dazu Verurteilter mit sich

tragen mußte, so oft und wohin er ausging. Häufig sind in Redensarten und Vergleichen natürlich die Hag- oder Zun-, die Reb- und die Bohnenstecken. Von einem Hartköpfigen, Unempfindlichen, meist aber von einem, der sich alles gefallen läßt, sagt man, man könnte Hagstecken auf ihm (oder: uf sim Grind) spizen. Mit solchen Stecken kann man einem auch winken oder deuten. Hagstecken kann es auch regnen oder schneien. Wer eine zahlreiche Verwandtschaft hat, ist „mit alle Hagstecke verwandt“. Eine Schwägerin „stot bi alle Hagstecke still“. Was für eine Körperbeschaffenheit gemeint ist, geht aus dem Gegensatz hervor, wenn bei Meinrad Lienert einer sagt: „Du bist ein alter Hagstecken und die Köchin ein junges kugelrundes Butterfäßchen“. Von einem, der unerhörtes Glück hat, sagt man in Chur: „Dem tüend au d'Zunstecke uf em Estrig kalbere“. Bei Gottshelß singen Hansjoggi und sein Annemarei auf dem Heimwege, „daß es den Zaunstecken Tränen ausgetrieben“. Aber der Solothurner Schild berichtet von einem billigen Blutstillungsverfahren: „Bluet z'stelle, ziei-me, wered dem das-me dem, wo bliuetet, si Taufname seit, e Hagstecke us, dräi de Stecken um und säg derbi der Name wider und steck 's Oberteil unger de drei höchste Nämnen is glich Loch, und 's Bluet steit“. Von einem, der am Leben hängt, sagt man in Stammheim: „Wenn de amal sterbe mue, so wot=er=si allweg au a alle Rebstecke hebe“. Eschmann erzählt von einem steifen Tänzer: „Bim Menuett isch=er umenand=bocket, wie wänn=er en Käbstücke im Kugge gha het“. Einen Böndli- (Bohnen-) stecken pflanzten einmal (bei Traugott Meyer) die Kinder als Flaggenstange auf ihr Schiffchen. Ein lustiger Fall ist der bündnerische „Ganestecke“, ein Spazierstock mit umgebogenem Griff; lustig deshalb, weil „gane“ (wohl aus romanisch cana) für sich schon Stecken heißt und anderswo (auch als Kane, Gan, Gäneli oder Gändli) auch für sich allein vorkommt.

Briefkasten.

W. A., P. Ein niedliches Beispiel von Amtsdeutsch, das Sie uns da senden: „Das Bürgerliche Forstamt Bern wird Mittwoch, den 28. Februar 1940, vormittags 9 Uhr, im Forst: 5 Klasten Buchenrundholz, 5 Klasten Tannenrundholz, 70 Abholz- und Asthausen, Zusammenkunft vormittags 9 Uhr auf der Süristraße, beim Heiteren-Wegweiser; Freitag, den 1. März 1940, vormittags 9 Uhr, im Forst: 60 Abholzhausen, Zusammenkunft vormittags 9 Uhr beim Forsthaus Heitern, 10.30 Uhr Bannwartestation Sürri, gegen bar versteigern.“ Wenn auch der Satz in der Zeitung durch die Anordnung etwas übersichtlicher wirkt als hier in unserer fortlaufenden Wiedergabe, so bleibt die Tatsache bestehen, daß die Sagensage heißt: „wird versteigern“, daß aber zwischen das „wird“ und das „versteigern“ 54 Wörter hineingewurft sind. Es braucht gute Lungen, diesen Satz sinngemäß auszusprechen, aber eigentlich ist das ja gar keine Sprache, nur eine Schreibe, eben Kanzleideutsch. Wie man das hätte besser machen können? — Vor einer so langen Aufzählung hätte man ruhig sagen dürfen: „Das B. Forstamt wird gegen bar versteigern.“ usw. — „Zehnjahresbericht“ oder „Jahrzehntbericht“? Sie ziehen gefühlsmäßig das erste vor? Da spielt wahrscheinlich mit, daß Sie sich bereits an die anstößigen Formen „Vierjahresplan“, „Fünffjahresplan“ usw. gewöhnt haben. Die Wesfallendung =es ist eine ausgesprochene Einzahlendung und verträgt sich deshalb einfach nicht mit dem Zahlwort fünf. Ich würde „Jahrzehntbericht“ entschieden vorziehen. Es bezeichnet eindeutig den Bericht über ein Jahrzehnt.

Allerlei.

Falsch verstanden. Ein Reisender geht im Gasthaus den Gang entlang und muß an der Küche vorbei. In der Küchentür steht ein junges Mädchen vom Lande, das hier kochen lernen will. „Sagen Sie, liebes Fräulein, würden Sie die Güte haben und mir das Menü verraten?“ erkundigt sich der Gast. Da errötet die Holde und flüstert: „Oh, sehr gern; bitte eine Treppe hoch und dann geradeaus!“